

A N F R A G E von Beat Stiefel (SVP, Egg)

betreffend Gebot des Rechtsfahrens auf Autobahnen auch im Kanton Zürich

Das Rechtsüberholen auf den Autobahnen soll nach dem Bundesrat verboten bleiben. Der Bundesrat beantragt dem Bundesparlament die Ablehnung der Motion von Thomas Hurter (SVP, SH), das Verbot des Rechtsüberholens aufzuheben. Das Problem zu vieler notorischer Linksfahrer auf Autobahnen und die Tatsache, dass das Gebot des Rechtsfahrens auf Autobahnen bei zu vielen Autolenkern unbekannt ist, bleiben bestehen.

Das Gebot, möglichst weit rechts zu fahren, gilt auf allen Strassen. Auf Autobahnen ist demnach, unabhängig von der Geschwindigkeit und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen, möglichst die äusserste rechte Spur zu benützen. Die Rechtsgrundlage dieser Verkehrsregel findet sich in Art. 34 Abs.1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 8 Abs. 1 der Verkehrsregelverordnung (VRV). Nicht nur das Rechtsüberholen stellt eine Regelwidrigkeit dar. Auch ein Verstoss gegen das Gebot des Rechtsfahrens ist eine Übertretung (Art. 90 Ziff. 1 SVG), welche gebüsst wird (vgl. auch BGE 105 IV 55 E.3.b m.w.H.).

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dieser Problematik folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat sich dieser auch auf den im Kanton Zürich liegenden Autobahnstrecken bestehenden Problematik bewusst?
2. Welche Vorkehrungen und verkehrspolizeilichen Aktivitäten gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um den Bekanntheitsgrad des Gebotes des Rechtsfahrens unter den Verkehrsteilnehmern wieder auf ein höheres Mass zu steigern und damit den Verkehrsfluss auf Autotobahnen zu fördern?

Beat Stiefel